

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/6  
510/6

Vorlagen-Nummer

**0351/2022**

Freigabedatum 26.09.2022

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beratung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2023/2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	30.09.2022

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregungen der Bezirksvertretungen zu dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Annahme des von der Verwaltung durch die Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurfs für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 für den Bereich der Jugendhilfe.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung für die Dringlichkeit:**

**Am 30.09.2022 findet im Finanzausschuss die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2023 /2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 statt.**

**Der Jugendhilfeausschuss ist als vorberatendes Gremium an der Aufstellung des Haushaltsplanes pflichtig zu beteiligen. Hierbei ist ein Votum des Jugendhilfeausschusses noch vor der Haushaltsplanberatung im Finanzausschuss erforderlich.**

**Die Vorlage konnte aufgrund des Veröffentlichungstermins des Veränderungsnachweises zu den bezirksorientierten Mitteln nicht zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden.**

**Um die Beratungsreihenfolge nicht zu stören, kann die Vorlage nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist dementsprechend trotz Verfristung im Jugendhilfeausschuss am 30.09.2022 noch vor der Sitzung des Finanzausschusses zu beraten**

**Begründung:**

Der Doppelhaushalt 2023 / 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2027 für den Bereich der Jugendhilfe steht nunmehr in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Beratung an.

Auf den am 17.08.2022 in den Rat eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes (Vorlagen-Nummer 2269/2022) und dem Veränderungsnachweis 1 (Vorlagen-Nummer 2557/2022) wird für den Bereich der Jugendhilfe verwiesen. Die Produktgruppen 0601-0606 sind hier im Einzelnen mit den jeweiligen Teilergebnisplänen, Produktübersichten, Teilfinanzplänen und Erläuterungen dargestellt.

Folgende Veränderungsnachweise waren bei Vorlagenerstellung noch nicht veröffentlicht und werden daher, sofern sich hieraus Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe ergeben, als Anlage beigelegt

1. Veränderungsnachweis  
Aufteilung der bezirksorientierten Mittel

Der Veränderungsnachweis schreibt den HPL.-Entwurf 2023 / 2024 mit dem Veränderungsnachweis 1 der Verwaltung fort und ist in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Zusätzlich sind dieser Vorlage als Beratungsunterlage folgende Anlagen beigelegt:

2. Die Anregungen und Vorschläge seitens der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 GO NW, sofern diese den Bereich der Jugendhilfe betreffen.
3. Die Übersicht über die Zuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe als weitergehende Erläuterungen zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der Teilergebnispläne 0603, 0604 und 0606 auf Basis der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs durch die Veränderungsnachweise.